

**Muster:** Eurocopter Deutschland  
EC 135

**AD der ausländischen Behörde:**  
-keine-

**Geräte-Nr.:**  
3061

**Technische Mitteilungen des Herstellers:**  
- keine -

**Betroffenes Luftfahrtgerät:**

Eurocopter Deutschland  
EC 135

- **Baureihen:** alle

- **Werk-Nrn.:** 0005 bis 0249  
- betroffene Komponenten: Hauptrotor-Stellantriebe L673M20A1005 (S/N 0020, 0026 bis 0029)

**Betrifft:**

- Aufhebung der Lufttüchtigkeitsanweisung -

Flugsteuerung, Hauptrotor, hydraulische Stellantriebe

- in einigen Hauptrotor-Stellantrieben sind Steuerventile eingebaut, in denen eine Ventilbohrung zwischen Steuer- und Rücklaufleitung auf Grund eines Fertigungsfehlers nicht vorhanden ist

Bei einer Blockage eines Steuerschiebers verursacht das Fehlen dieser Ventilbohrung den Verlust der Bypass-Funktion und kann damit die Steuerfähigkeit der betroffenen Achse verhindern.

**Maßnahmen:**

Mit der Herausgabe dieser Lufttüchtigkeitsanweisung wird die Aufhebung der LTA-Nr. 2002-396 vom 12.12.2002 bekanntgegeben.

Der ursächliche technische Mangel wurde beseitigt, sodass keine weiteren Maßnahmen mehr erforderlich sind.

**Fristen:**

Mit sofortiger Wirkung.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

*LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert*

*\* \* \**